



Wichtige Hinweise

- Das Einstiegsgeld wird nicht auf das Bürgergeld angerechnet. Sie bekommen es in voller Höhe ausgezahlt.
- Sie können das Einstiegsgeld auch erhalten, wenn zwischen der Beendigung des Minijobs und der Aufnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung maximal 1 Monat liegt.
- Anträge müssen immer rechtzeitig gestellt werden, da eine rückwirkende Bewilligung nicht möglich ist. Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Ihre/-n zuständige/-n Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in.



KONTAKT

Jobcenter
im **Regionalverband Saarbrücken**
Hafenstraße 18
66111 Saarbrücken

Service-Hotline
0681 97038-3000

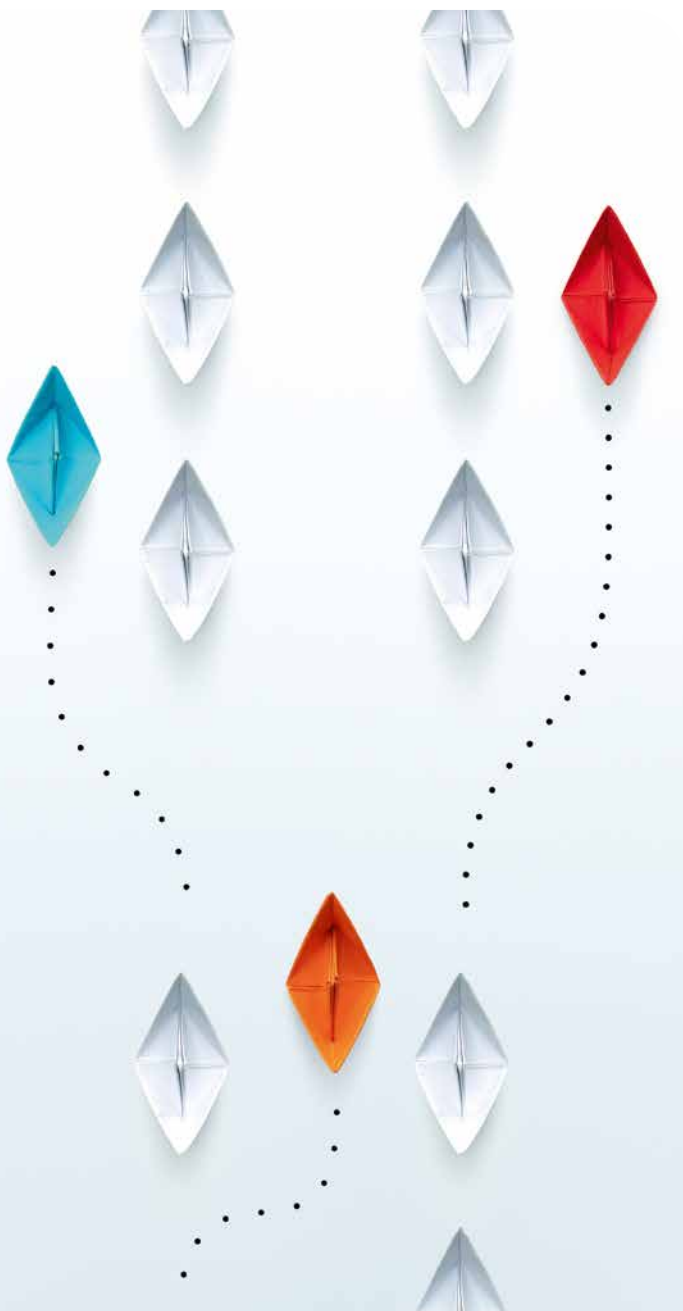
Jobcenter-Saarbruecken@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-rvsbr.de

Stand: Februar 2024

Raus aus dem Minijob

jobcenter
IM REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN





Umwandlung Ihres Minijobs

Wir bieten Ihnen ein Einstiegsgeld an, wenn Sie Ihren jetzigen Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie beim gleichen Arbeitgeber bleiben oder Ihren jetzigen Minijob aufgeben und bei einem anderen Arbeitgeber eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Wir unterstützen Sie 12 Monate lang durch einen Betrag von je **300 Euro**, wenn Sie

- Ihren Minijob seit mindestens 3 Monaten ausüben **und**
- in Ihrem neuen Arbeitsverhältnis mindestens **15 Stunden und weniger als 30 Stunden** pro Woche sozialversicherungspflichtig arbeiten.

Der Zuschuss beträgt insgesamt **3.600 Euro**

Wir unterstützen Sie 12 Monate lang durch einen Betrag von je **350 Euro**, wenn Sie

- Ihren Minijob seit mindestens 3 Monaten ausüben **und**
- in Ihrem neuen Arbeitsverhältnis mindestens **30 Stunden** pro Woche arbeiten.

Der Zuschuss beträgt insgesamt **4.200 Euro**

